

Für einen starken Frauenrat!

Am 16.01.2018 wählen gehen!



Was ist der zentrale Frauenrat?

Der Frauenrat ist ein zentrales Gremium der Universität, das von allen weiblichen Mitgliedern entlang der Statusgruppen gewählt wird. Der Frauenrat ist viertelparitätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern: drei Professorinnen, drei akademischen Mitarbeiterinnen, drei Studentinnen und drei Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung.

Was sind seine Aufgaben?

Der Frauenrat ist das **Wahlgremium für die Zentrale Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen**, die 2019 bzw. 2018 neuerlich gewählt werden. Zu den weiteren formalen Aufgaben des Frauenrats gehört die Aussprache einer **Empfehlung zur Vergabe des Margherita-von-Brentano-Preises**. Zusätzlich **berät der Frauenrat die Zentrale Frauenbeauftragte** und unterstützt ihre gleichstellungspolitische Arbeit. Diese Beratung beinhaltet die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung sowie die Diskussion aktueller hochschulpolitischer Fragen.

Was hat das mit mir zu tun?

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder der Universität. Mitentscheidend für Stärke, Rückhalt und Präsenz des Frauenrats in der universitären Öffentlichkeit ist eine beteiligungsstarke Wahl, daher am 16.01.2018 wählen gehen und weitersagen!

Wahllokale befinden sich in jedem Fachbereich und Zentralinstitut, im Botanischen Museum, der Universitätsbibliothek und der Personalstelle; ein gültiger amtlicher Ausweis ist vorzuweisen.

Ebenfalls am 16.01.2018 werden an nahezu allen Bereichen dezentrale Frauenräte gewählt, deren Aufgabe in der Wahl der jeweiligen dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin besteht.

